

# Antrag auf Mitgliedschaft

## Sport- und Kulturvereinigung 1879 e.V. Mörfelden



Frau     Herr     Divers

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Mitgl.-Nr.: \_\_\_\_\_

Eingangsstempel

MA: \_\_\_\_\_

- |                         |                          |       |   |
|-------------------------|--------------------------|-------|---|
| <b>Monatlicher</b>      | <input type="checkbox"/> | 14.-€ | Mitglieder ab 18 Jahren   |
| <b>Mitgliedsbeitrag</b> | <input type="checkbox"/> | 9.-€  | Mitglieder bis 18 Jahren  |
| <b>SKV 1879 e.V.</b>    | <input type="checkbox"/> | 11.-€ | Schüler, Studenten etc. (über 18 Jahren)                        |
| <b>Mörfelden</b>        | <input type="checkbox"/> | 11.-€ | Rentner (auf Antrag) und Menschen mit Behinderung <u>ab 50%</u> |
| <b>ab 01.07.2025</b>    | <input type="checkbox"/> | 30.-€ | Familie (Kind/er bis 21. Lebensjahr)                            |

Familienmitgl.: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Mitgliedschaft in folgender Abteilung: \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Einige Abteilungen erheben Spartenbeiträge, die zur Finanzierung des Abteilungsbetriebs beitragen und zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag zu entrichten sind. Spartenbeiträge können mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Spartenbeiträge werden mindestens ¼-jährlich erhoben.

**Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Mit der Unterschriftsleistung erkläre ich mich bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.**

Mörfelden, den \_\_\_\_\_

Unterschrift (Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

### Datenschutz:

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsprogrammen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
- Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der **Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung** ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
- Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
- Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
  - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
  - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
  - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

**Die Hinweise zum Datenschutz habe ich gelesen und akzeptiere sie. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.**

Datum, Unterschrift (Bei Minderjährigen Unterschrift beider Erziehungsberechtigten)

## Einzugsermächtigung

Zahlungsempfänger: SKV 1879 e.V. Mörfelden, Langener Str. 15, 64546 Mörfelden-Walldorf

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38SKV00000110447

Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die SKV 1879 e.V. Mörfelden, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SKV 1879 e.V. Mörfelden auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

Die erstmalige Abbuchung erfolgt zum ca. 15. des Monats nach der Anmeldung. **Zusätzlich wird zur ersten Beitragsabbuchung, einmalig eine Aufnahmegebühr von einem Monatsbeitrag abgebucht. Danach erfolgt die normale Beitragsabbuchung turnusgemäß zum**

**gewünschten Einzugstermin:**  monatlich (jeweils zum 15.)  vierteljährlich (15.1./4./7./10.)  
 halbjährlich (15.1./15.7.)  jährlich (15.1.)

Mörfelden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontobevollmächtigten

## Auszug aus der Satzung:

### § 4 Mitgliedschaft, Begründung und Verlust:

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person ohne Rücksicht auf Geschlecht, Beruf, Rasse, Religion und Nationalität werden.
2. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein hat schriftlich zu erfolgen. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschriften der gesetzlichen Vertreter. Die Zustimmung nur eines Elternteils gilt ausdrücklich auch im Namen des anderen Elternteils als erteilt.
3. Der Aufnahmeantrag ist über die Abteilungen oder die Geschäftsstelle an den geschäftsführenden Vorstand zu stellen. Er gilt als angenommen, wenn der geschäftsführende Vorstand nicht innerhalb von sechs Wochen eine schriftliche Ablehnung erteilt hat. Dem Mitglied wird eine Satzung ausgehändigt. Im Falle der Ablehnung des Aufnahmeantrages ist eine Begründung nicht erforderlich.
4. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem in der schriftlichen Eintrittserklärung festgelegten Eintrittsdatum. Der Eintritt erfolgt jeweils zum Ersten des Eintrittsmonats und beträgt mindestens sechs Monate.
5. **Mit der Aufnahme in den Verein wird eine Aufnahmegebühr erhoben. Die Aufnahmegebühr für den Verein beträgt zur Zeit einen Monatsbeitrag und wird mit dem ersten Beitragseinzug abgebucht.**
7. Die Mitgliedschaft endet,
  - 7.2. durch freiwilligen Austritt zum **30.06. oder zum 31.12. des Jahres. Dieser ist schriftlich mindestens einen Monat im Voraus zu erklären.**
  - 7.3. durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn ein Mitglied sechs Monate mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge in Verzug ist und trotz erfolgter schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt.
8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Ein Anspruch am Vereinsvermögen besteht nicht.